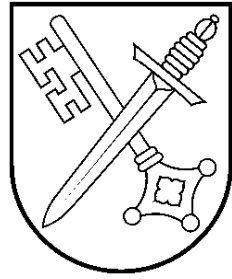


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	19/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	12.02.2026
Version	2

Teilnahme:	intern:	Frau Töpfer, Frau Freund
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Finanz- und Vergabeausschuss	25.02.2026	7.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	04.03.2026	8.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Einzelbeschluss zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach § 104 Abs. 2 KVG LSA bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises eine Einzelgenehmigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **2.447.800 €** auf Grundlage der als Anlage beschlossenen Investitionsplanung 2026 - 2029 zu beantragen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: **2.447.800 € Kreditaufnahme, Tilgung/Zinsen**

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: Deckung Eigenmittel Investliste 2025

Begründung:

Aufgrund der Neuregelung des § 102 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) hat die Kommunalaufsichtsbehörde beginnend mit der Haushaltssatzung 2025 die Genehmigung dieser solange zurückzustellen, bis ein prüffähiger Jahresabschluss des Vorvorjahres mit Feststellungsvermerk der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Ursprünglich war die Zielstellung, bei der Stadt Naumburg (Saale) bis Ende 2024 alle rückständigen Jahresabschlüsse aufzuholen. Deshalb erfolgte auch die Entscheidung, keine verkürzten oder zusammengefassten, sondern vollumfängliche Jahresabschlüsse für die einzelnen Rechnungsjahre zu erstellen. Das Ausscheiden von Mitarbeitern, die längere Nichtbesetzung von Stellen in der Rechnungsprüfung und in der Anlagenbuchhaltung, Personalwechsel sowie die Bindung personeller Kapazitäten für zusätzliche zeitaufwendige Aufgaben (Prüfung und Erfassung aller Verwaltungsvorgänge zur Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2023, Erfassung kommunaler Daten zu Grundstücken im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025, Einführung der E-Rechnung u.a.) führten zum terminlichen Verzug.

Der für die Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2025 notwendige Jahresabschluss 2023 lag nicht vor, so dass sich die Stadt Naumburg (Saale) im Haushaltsjahr 2025 vollständig in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA befand.

Nach Gesprächen zwischen der Kommunalaufsichtsbehörde und der Stadt wurde im Oktober 2025 folgende Zeitschiene für die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse erstellt:

Übergabe an Rechnungsprüfung

Jahresrechnung 2022:	Dezember 2025 (erledigt 16.12.2025)
Jahresrechnung 2023:	Ende Juni 2026
Jahresrechnung 2024:	Anfang Dezember 2026

Am 25.11.2026 könnte dann ein Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen werden, der mit Bestätigung der Rechnungsprüfung, dass die prüffähige Jahresrechnung 2024 vorliegt, grundsätzlich genehmigungsfähig wäre.

Das heißt aber auch, dass sich die Stadt Naumburg (Saale) bis zur Genehmigung dieses Doppelhaushaltes 2026/2027 weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Um dennoch handlungsfähig zu sein und die notwendigen Finanzmittel zur Fortsetzung begonnener Maßnahmen und den Beginn von unaufschiebbaren Investitionen bis dahin aufbringen zu können, soll nunmehr bei der Kommunalaufsichtsbehörde eine Einzelkreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 beantragt werden.

Grundsätzlich sind Kreditgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörde auch in der vorläufigen Haushaltsführung möglich. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der geplanten Investitionsmaßnahmen.

Die fortgeschriebene Investitionsplanung 2026 – 2029 weist für das Haushaltsjahr 2026 Gesamtinvestitionen in Höhe von 10.239.000 € aus.

Diese gliedern sich wie folgt:

188.600 €	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden Infrastruktur
1.849.300 €	Erwerb von beweglichem Vermögen > 1.000 €
219.900 €	Erwerb von beweglichem Vermögen 150 – 1.000 €
93.700 €	Erwerb von immateriellen Vermögen

1.363.800 €	Hochbaumaßnahmen
3.587.800 €	Tiefbaumaßnahmen
<u>2.935.900 €</u>	Sonstige Baumaßnahmen
10.239.000 €	

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen stehen Einzahlungen in Höhe von 7.891.200 € zur Verfügung:

402.000 €	Fördermittel vom Bund
5.694.800 €	Fördermittel vom Land
1.378.200 €	Investitionspauschale 2026
160.700 €	Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge
59.000 €	Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
51.000 €	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen
44.200 €	Einzahlungen Dritter, Beteiligung an Baumaßnahmen der Kommune
<u>1.300 €</u>	Investitionszuschüsse vom übrigen Bereich
7.791.200 €	

Damit verbleiben 2.447.800 € Eigenmittel der Stadt Naumburg (Saale), die durch Kreditaufnahmen gedeckt werden sollen.

Änderungen im laufenden Jahr werden in der Erstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt dort auch die Erweiterung um die Ansätze für das Haushaltsjahr 2030.

Die Zusammenstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Investitionsliste 2026 - 2029